Erläuterungen zu den Zusatzförderungen

Die Vergabe der Zusatzförderung erfolgt im Rahmen des jeweils gültigen „Kriterienkataloges für finanzielle Zusatzförderung (Aufstockungsbetrag und Realkosten) für Teilnehmende mit geringeren Chancen für die Projekte KA131/ KA171“. Die aktuelle Version kann im Downloadcenter der Nationalen Erasmusagentur beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA DAAD) heruntergeladen werden: Kriterienkatalog geringe Chancen

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem attestierten Grad der Behinderung (GdB) ab 20 bis 49 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über ERASMUS gefördert werden, können diese Zusatzförderung beantragen.

Mögliche Nachweise sind ein Schwerbehindertenausweis, der einen Grad der Behinderung von mindestens 20 aufweist; Bescheide des Landessozialamtes; ein ärztliches Attest, welches bestätigt, dass aufgrund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht.

Für Studierende mit einem GdB ab 50 besteht die Möglichkeit der Förderung der realen zusätzlichen Kosten. Diese Förderung muss separat beantragt werden.

Studierende mit Kind/ern

Studierende, die für einen Auslandsaufenthalt mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können diese Zusatzförderung beantragen. Das Kind/die Kinder müssen während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen werden.

Nachweise sind Geburtsurkunde und Reiseunterlagen des Kindes/der Kinder.

Dauerhaft erwerbstätige Studierende

Die Erwerbstätigkeit muss innerhalb der letzten 12 Monate vor Ausreise für mindestens 6 Monate fortlaufend ausgeübt worden sein. Die Beschäftigung wird aufgrund des Auslandsaufenthaltes unterbrochen oder gekündigt. Der monatliche Erwerb muss über 450 € und unter 850 € (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert) liegen. Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Mögliche Nachweise sind Gehaltsabrechnungen, Steuererklärungen, Arbeitsvertrag oder sonstige Vereinbarungen mit Arbeitgeber bzgl. Beendigung/Pausieren des Arbeitsverhältnisses.

Erstakademiker:innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern oder Bezugspersonen keinen, in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Bei alleinerziehenden Eltern oder Bezugspersonen gilt diese Regelung nur für denjenigen, bei dem das Kind lebt.

Mögliche Nachweise sind formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern oder Bezugspersonen, Ehrenwörtliche Erklärung der Eltern oder Bezugspersonen

Ehrenwörtliche Erklärung für Teilnehmende mit geringeren Chancen (Erasmus+)

Angaben zu Antrag stellender Person und Aufenthalt

Name, Vorname:

Adresse:

Studiengang an der WHZ:

Akademisches Jahr: 2024/25

Art des Aufenthalts: Studium ◉ Praktikum ○

geplanter Aufenthaltszeitraum: bis

Zielland/-gebiet:

Gastinstinstution:

Antrag und Ehrenwörtliche Erklärung für die Zusatzförderung

Hiermit beantrage ich die Erasmus+-Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen in Höhe von 250 € pro Monat für den oben genannten Auslandsaufenthalt. Ich erkläre ehrenwörtlich, dass eines der folgenden Kriterien für die finanzielle Zusatzförderung entsprechend der Erläuterungen zu den Zusatzförderungen auf mich zutrifft. Eine Mehrfachförderung ist nicht möglich.

○ **Studierende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland**

○ **Studierende mit Kind/ern**

○ **Erwerbstätige Studierende**

○ **Erstakademiker:innen**

Die Nachweise für das Vorliegen der Förderfähigkeitskriterien sind bis fünf Jahre nach Abschluss der Mobilität aufzubewahren und bei einer möglichen Prüfung vorzulegen. Das International Office der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) ist berechtigt, die Nachweise jederzeit anfordern.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und nehme zur Kenntnis, dass ich im Falle von Falschangaben bzw. bei der Nichtvorlage der entsprechenden Nachweise die Erasmus+-Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen an die WHZ zurückzahlen muss.

Unterschriften

Antrag stellende Person

_____

Ort, Datum, Unterschrift

Diese Ehrenwörtliche Erklärung muss vor der Mobilität unterschrieben im International Office vorliegen. Gescannte Versionen sind zulässig. Der Scan kann per E-Mail an Kathrin.Schmidt@fh-zwickau.de (Studium) oder Walter.Juergens@fh-zwickau.de (Praktikum) gesendet werden.

Zusatzblatt:
Ehrenwörtliche Erklärung zum Bildungsabschluss von Eltern oder Bezugspersonen

Nur bei Antrag auf Zusatzförderung für Erstakademiker:inne:n einzuholen!

Geförderte Person:

Ich bestätige über keinen Hoch- oder Fachhochschulabschluss zu verfügen und nehme zur Kenntnis, dass die geförderte Person im Falle von Falschangaben bzw. bei Nichtvorlage der entsprechenden Nachweise die Erasmus+ Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen an die WHZ zurückzahlen muss.

Person 1

Name, Vorname:

Verhältnis zur geförderten Person:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Person 2

Name, Vorname:

Verhältnis zur geförderten Person:

Ort, Datum:

Unterschrift: